

Diesem Umdruck können Sie auch die Eingänge gemäß Paragraf 21 der Geschäftsordnung entnehmen, bei denen interfraktionell vereinbart wurde, sie nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen. Es handelt sich hier um Tagesordnungspunkt 36, Tanklager Farge stilllegen, Tagesordnungspunkt 37, Sonderbericht nach Paragraf 99 LHO über Mehrkosten und Nachtragsaufträge beim Bau der Kaiserschleuse, Tagesordnungspunkt 38, Bericht und Dringlichkeitsantrag des städtischen Rechnungsprüfungsausschusses, Sonderbericht des Rechnungshofs.

Meine Damen und Herren, weiterhin haben Sie für diese Sitzung die Konsensliste übermittelt bekommen. Es handelt sich um die Zusammenfassung der Vorlagen, die ohne Debatte und einstimmig behandelt werden sollen.

Auf dieser Liste stehen die Tagesordnungspunkte 24 bis 28, 31 bis 33, hierbei handelt es sich um verschiedene Wahlen, Tagesordnungspunkt 34 sowie Tagesordnungspunkt 37.

Um diese Punkte im vereinfachten Verfahren zu behandeln, bedarf es eines einstimmigen Beschlusses der Stadtbürgerschaft. Ich lasse jetzt darüber abstimmen, ob eine Behandlung im vereinfachten Verfahren erfolgen soll und bitte um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Enthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft ist mit dem vereinfachten Verfahren einverstanden.

(Einstimmig)

Die Konsensliste wird nach Tagesordnungspunkt 29, Abfallortsgesetz, aufgerufen.

Die übrigen Eingänge bitte ich dem heute verteilten Umdruck zu entnehmen.

Wird das Wort zu den interfraktionellen Absprachen gewünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Wer mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Enthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.

(Einstimmig)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich Ihnen davon Kenntnis geben, dass mir der Landeswahlleiter mitgeteilt hat, dass Herr Dr. Yazici anstelle der aus der Bürgerschaft ausgeschiedenen Abgeordneten Elisabeth Motschmann seit dem 18. Oktober 2013 Mitglied der Stadtbürgerschaft ist. Sehr geehrter Herr Kollege, ich heiße Sie ganz herzlich willkommen hier im Haus der Bremischen Bürgerschaft und wünsche für Ihre politische Arbeit alles erdenklich Gute.

(Beifall)

Des Weiteren möchte ich Ihnen mitteilen, dass der Abgeordnete Dr. Martin Korol am 20. Oktober 2013 der Wählervereinigung Bürger in Wut beigetreten ist.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

### Fragestunde

Für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft liegen elf frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor. Die Anfrage Nummer 8 wurde zwischenzeitlich vom Fragesteller zurückgezogen.

Die erste Anfrage trägt den Titel „**Einschränkung des Rederechts im Beirat Vegesack - sind Bürgerschaftsabgeordnete nur Bürger/Bürgerinnen zweiter Klasse?**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Marie Hoppe, Dr. Maike Schaefer, Dr. Stephan Schlenker, Dirk Schmidtmann, Björn Fecker, Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Frau Kollegin Hoppe!

Abg. Frau **Hoppe** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Auf welcher Rechtsgrundlage und mit welcher Begründung wurde den in der Sitzung des Vegesacker Beirates am 19. September 2013 anwesenden Menschen, die keinen ersten Wohnsitz in Vegesack haben, generell ein Rederecht versagt?

Zweitens: Auf welcher Rechtsgrundlage und mit welcher Begründung wurde den in der Sitzung des Vegesacker Beirates am 19. September 2013 anwesenden Bürgerschaftsabgeordneten das Rederecht von vorneherein aberkannt, auch wenn sie ihren ersten Wohnsitz im Stadtteil Vegesack haben?

Drittens: Sind dem Senat Fälle aus anderen Beiräten bekannt, in denen entsprechende Rede-er-

bote in Beiratssitzungen erteilt wurden, und wie bewertet der Senat generell die genannten Redeverbote in Beiratssitzungen?

**Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Dr. Joachim.

**Staatsrat Dr. Joachim:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Frage wie folgt:

Zu Frage 1: Rechtsgrundlage für eine Worterteilung an Nichtbeiratsmitglieder ist Paragraph 5 Absatz 6 der Geschäftsordnung des Beirats Vegesack. Diese Regelung steht im Einklang mit dem Beirätegesetz und den daraufhin erlassenen Richtlinien. Danach kann Nichtbeiratsmitgliedern durch Beiratsbeschluss das Wort erteilt werden.

Paragraph 5 Absatz 6 der Geschäftsordnung des Beirates Vegesack gewährt keinen Anspruch auf Worterteilung, sondern macht diese von einem förmlichen Beschluss des Beirates abhängig. Der Beirat fasste zu Beginn der Sitzung am 19. September einen generellen Beschluss über die Worterteilung. Diese sollte ausschließlich Bürgerinnen und Bürgern mit Wohnsitz in Vegesack und örtlich tätigen Institutionen der Flüchtlings- und Asylbewerberbetreuung nach den Erfahrungen des Beirates aus der vorherigen Beiratssitzung zur Standortfrage der Flüchtlingsunterbringung gewährt werden.

Zu Frage 2: Auch insoweit richtet sich die Worterteilung nach Paragraph 5 Absatz 6 Satz 1 der Geschäftsordnung des Beirats Vegesack. In der Sitzung wurden fünf schriftliche Wortmeldungen von Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft abgegeben, von denen zwei ihren Wohnsitz in Vegesack haben. Weitere anwesende Abgeordnete gaben keine Wortmeldung ab. Der Beirat folgte daraufhin einhellig der Auffassung des Ortsamtsleiters, dass allen Abgeordneten unabhängig von ihrem Wohnsitz das Wort nicht erteilt werden sollte.

Zu Frage 3: Wie in der Antwort zu Frage 1 dargestellt, besteht eine Regelung für die Worterteilung. Diese kann lediglich durch Beschluss des Beirats erfolgen. Grundsätzlich haben alle Beiräte das Recht, Nichtbeiratsmitgliedern das Wort zu erteilen. Dieses Recht wird von Beiräten unterschiedlich wahrgenommen. Der Senat ist im Übrigen der Überzeugung, dass Beiräte mit den von ihnen übertragenen rechtlichen Rahmenbedingungen sorgsam umgehen. - Soweit die Antwort!

**Präsident Weber:** Frau Kollegin Hoppe, haben Sie eine Zusatzfrage?

Abg. Frau **Hoppe** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich verstehe sehr wohl, dass auf Grundlage der Geschäftsordnung des Beirats und des Beschlusses des Beirats nur den Vegesackerinnen und Vegesacker das Wort erteilt wurde. Ich verstehe jedoch nach wie vor nicht, auf welcher Grundlage den Abgeordneten mit Wohnsitz in Vegesack das Wort verweigert wurde, denn in meinen Augen bleiben sie ja auch als Abgeordnete trotzdem Bürgerinnen und Bürger des Stadtteils. Mich würde einfach noch einmal interessieren: Wie rechtfertigen Sie diese Ungleichbehandlung, die ich sonst wirklich aus keinem anderen Beiratsbereich kenne?

**Präsident Weber:** Herr Staatsrat!

**Staatsrat Dr. Joachim:** Ich möchte darauf noch einmal in Anlehnung an die Antwort eingehen, dass der Ablauf der Sitzungen im Vorfeld mit dem Sprecherausschuss des Beirats Vegesack geklärt wurde und dieser Ablaufplan im Vorfeld bei Eröffnung der Tagesordnung vorgestellt und auch begrüßt wurde. Beim Aufruf des Punktes Stellungnahme der Öffentlichkeit wurde dann vom Ortsamtsleiter dargelegt, dass aufgrund der getroffenen Verabredungen ausschließlich betroffenen Vegesacker Bürgern und Bürgerinnen sowie den skizzierten Einrichtungen das Wort zu erteilen wäre und den Bürgerschaftsabgeordneten an dieser Stelle nicht das Wort erteilt werden sollte. Auf entsprechende Nachfrage in der Runde, so die Schilderung des Ortsamtsleiters, wurde dazu Zustimmung wahrgenommen.

**Präsident Weber:** Frau Kollegin Hoppe, eine weitere Zusatzfrage?

Abg. Frau **Hoppe** (Bündnis 90/Die Grünen): Nein, danke!

**Präsident Weber:** Herr Staatsrat, eine weitere Zusatzfrage durch die Abgeordnete Dr. Schaefer. - Bitte, Frau Kollegin!

Abg. Frau **Dr. Schaefer** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Staatsrat, Sie haben vorhin gesagt, der Beirat habe beschlossen oder laut Geschäftsordnung bedürfe es eines formellen Beschlusses. Jetzt habe ich Ihrem letzten Satz entnommen, dass der Sprecherausschuss offensichtlich im Vorfeld sich über den Ablauf verständigt hat. Ich war von Anfang an bei dieser besagten Beiratssitzung dabei. Da war es nicht so, dass es noch einmal einen formellen Beschluss des gesamten Beirates zu dieser Frage gab, ob Abgeordnete ein Rederecht haben dürfen oder nicht. Insofern noch einmal meine Frage: Was wurde genau in diesem Sprecherausschuss beschlossen und bedarf es dann nur des Beschlusses eines Sprecherausschusses, oder des gesamten Beirates?

**Präsident Weber:** Herr Staatsrat!

**Staatsrat Dr. Joachim:** Insoweit habe ich dem Sprecherausschuss auch nicht beigewohnt. Ich habe mich insofern auf die Ausführung des Ortsamtsleiters, die im Übrigen auch von der Beiratssprecherin heute noch einmal bestätigt wurde, bei der Antwort des Senates berufen. Die Frage, inwieweit es zur generellen Worterteilung eines Beschlusses bedarf, dieser ist meiner Ansicht nach durch das Verlesen der Tagesordnung und der Genehmigung der Tagesordnung durch den Beirat gegeben. Hinsichtlich der Frage Worterteilung an Abgeordnete: Wie bereits geschildert, ist es in diesem Falle ist so gewesen, dass beim Aufruf des Punktes ein Vorschlag des Ortsamtsleiters zum Umgehen unterbreitet wurde, dem wurde vom Beirat nicht widersprochen.

**Präsident Weber:** Frau Dr. Schaefer, eine weitere Zusatzfrage?

Abg. Frau **Dr. Schaefer** (Bündnis 90/Die Grünen): Ja, noch ein paar, Herr Präsident! Sie haben jetzt gerade gesagt, es wurde dem nicht widersprochen. Ich habe das so wahrgenommen: Der Ortsamtsleiter verkündet, wir haben hier verschiedene Wortbeitragsanmeldungen, auch unter anderem von Bürgerschaftsabgeordneten, diese lassen wir nicht zu, weil sie in der Bürgerschaft dazu reden können. Das war die offizielle Begründung. Wie bewerten Sie, dass im Prinzip jeder Bürger, jede Bürgerin ein Rederecht hat, aber Abgeordnete in dem Fall in der Sitzung des Beirat eben nicht mit der Begründung, sie könnten dazu in der Bürgerschaft reden.

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Das geht doch einfach nicht, das ist doch klar!)

**Präsident Weber:** Herr Staatsrat!

**Staatsrat Dr. Joachim:** Sie mögen es mir nachsehen, dass ich als Staatsrat außer dem, was ich hier geantwortet habe, sicherlich keine Bewertung von Gremien, die politisch gewählt sind, hier von dieser Stelle vornehmen will. Das dann ein Thema ist, was dort im Gremium weiter zu diskutieren ist, und womit sie auch dort konfrontiert werden können.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Das ist aber Ihre Aufgabe! Das betrifft das Beirätegesetz! Mit Verlaub, das stimmt nicht!)

**Präsident Weber:** Frau Dr. Schaefer, eine weitere Zusatzfrage?

Abg. Frau **Dr. Schaefer** (Bündnis 90/Die Grünen): Ja, eine Frage habe ich noch. Sie haben vorhin

gesagt, der Beirat könne laut Geschäftsordnung beschließen, wem er das Rederecht erteile, nämlich Nichtbeiratsmitgliedern und Bürgerinnen und Bürgern. In dem Fall wurde von Ihnen noch einmal gesagt, es sollten nur betroffene Vegesacker Bürgerinnen und Bürger das Rederecht erhalten. Ich bin jetzt jemand - es ging ja um Flüchtlingsunterkünfte, es ging aber auch immer um den Kindergarten in Grohn, es ging um die Grohner Düne -, der als Bürgerin in Vegesack wohnt, deren Sohn in diesem besagten Kindergarten, der immer wieder zur Sprache kam, ist, jemand, der ganz viele aus der Grohner Düne kennt. Also, insofern bin ich auch an dem Abend eine betroffene Bürgerin gewesen. Gibt es da doch Bürger und Bürger? Bin ich als Abgeordnete dann nicht auch eine betroffene Bürgerin?

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und der CDU)

**Präsident Weber:** Herr Staatsrat!

**Staatsrat Dr. Joachim:** Neben den Fragen von Bürgern gibt es auch diejenigen der Bürgerinnen. Es ist dort eine Abwägungsentscheidung getroffen worden, die vom Ortsamtsleiter vorgeschlagen und der vom Beirat entsprechend gefolgt wurde. Diese Abwägungsentscheidung ist nicht weiter zu kommentieren. Sie kann an anderen Stellen sicherlich anders ausfallen, ich glaube nur, das sollte man im Ergebnis auch noch einmal festhalten, dass die entsprechende Beiratssitzung dort mit dazu beigetragen hat, eine schwierige Situation vor Ort auch im Einvernehmen mit dem Beirat zu klären.

**Präsident Weber:** Frau Dr. Schaefer, eine weitere Zusatzfrage?

Abg. Frau **Dr. Schaefer** (Bündnis 90/Die Grünen): Eine letzte, Herr Präsident! Herr Staatsrat, Sie haben hier ausgeführt, die einen Beiräte halten es so, die anderen Beiräte halten es so. Wie bewerten Sie den Vorschlag, dass man versucht, für alle Beiräte gleichermaßen eine Regelung zu treffen, wie die Geschäftsordnung Rederechte handhabt, damit man eben als Abgeordneter generell weiß, wie man in Beiräten mit Rederechten umzugehen hat? Also schätzen Sie es so ein, dass es jeder Beirat irgendwie nach eigenem Ermessen in seiner eigenen Geschäftsordnung regeln darf? Oder gibt es nicht doch auch einen Regelungsbedarf für alle Beiräte?

**Staatsrat Dr. Joachim:** Ich halte die derzeitige Regelung, die auf der Richtlinie des Beirätegesetzes beruht, wonach es die Möglichkeit gibt, aktiv ein Rederecht für Nichtbeiratsmitglieder zu eröffnen, zurzeit für ausreichend. Damit sind nach

meinem Kenntnisstand in der Vergangenheit die Beiräte auch sehr verantwortungsvoll umgegangen. Ich finde das ist durchaus aber ein Thema, das im Weiteren noch zu diskutieren wäre.

**Präsident Weber:** Eine weitere Zusatzfrage von Frau Vogt, Fraktion DIE LINKE! - Bitte, Frau Vogt!

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): Herr Staatsrat, Sie haben eben zu Recht gesagt, das wird in den Beiräten unterschiedlich gehandhabt. Ich möchte hier darauf hinweisen, dass es in der Vergangenheit auch schon in anderen Beiräten wegen des Rederechts Probleme gab. Ich frage Sie nach Ihrer Rechtsauffassung zu der Frage, ob das Grundrecht von Abgeordneten, die in dem Beiratsgebiet ihren Wohnsitz haben und denen das Rederecht entzogen wird, verletzt wird, was nach meiner Auffassung dringend geheilt werden müsste.

(Beifall bei der LINKEN und beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Herr Staatsrat!

**Staatsrat Dr. Joachim:** Also, ob insoweit damit eine Grundrechtsverletzung eingetreten ist - -

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Es ist eine Ungleichbehandlung!)

Es ist ein Abwägungsprozess vorgenommen worden, der zu einem Ergebnis geführt hat. Ich schlage vor, dass die weitere Erörterung dazu auch unter Beteiligung der Beiräte erfolgt, weil es das Umgehen und das Praktizieren von politisch gewählten Gremien betrifft. Wir haben eine Regelung, die sehr weitreichende Spielräume schafft, mit denen auch grundlegend gute Erfahrungen gemacht wurden.

**Präsident Weber:** Frau Kollegin Vogt, eine weitere Zusatzfrage?

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): Ich bin der Meinung, dass insbesondere in dem Fall, wo Abgeordnete auch als betroffene Bürger, in dem Fall als Eltern, nicht zu Wort kommen, bitte ich darum, dass die entsprechende Senatsstelle, die im Grunde die Dienstaufsicht ausübt, das Beirätegesetz überprüft und das Gespräch mit den Beiratsprechern sucht. Sehen Sie da irgendeinen Anlass oder wie meinen Sie, dass das nicht erforderlich ist?

**Staatsrat Dr. Joachim:** Ich habe durchaus in den Ausführungen zu den Nachfragen darauf hingewiesen, dass man bestehende Regelungen mit den Beteiligten prüfen kann. Ich halte aber zum jetzigen Zeitpunkt die gegenwärtigen Regelungen

für ausreichend, was aber eine weitere Debatte in den zuständigen Gremien nicht ausschließt.

**Präsident Weber:** Herr Staatsrat, eine weitere Zusatzmeldung des Abgeordneten Röwekamp! - Bitte, Herr Kollege Röwekamp!

Abg. **Röwekamp** (CDU): Herr Staatsrat, ist es Ihrer Einschätzung nach mit dem Beirätegesetz und den im Zusammenhang mit der Frage des Rederechts erlassenen Richtlinien vereinbar, dass im Einzelfall nach jeweiligem Bürger entschieden wird, ob man ihm das Rederecht gibt oder nicht? Oder handelt es sich um eine generelle Regelung, ob Bürger das Rederecht erhalten oder nicht?

**Staatsrat Dr. Joachim:** Es sollte in der Tat eine generelle Regelung sein.

**Präsident Weber:** Herr Kollege Röwekamp, eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Röwekamp** (CDU): Dann darf ich fragen: Wem obliegt eigentlich die Rechtsaufsicht über solche Fragen?

**Staatsrat Dr. Joachim:** Die Rechtsaufsicht über die Ortsämter und die Beiräte obliegt der Senatskanzlei.

**Präsident Weber:** Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Röwekamp** (CDU): Nimmt die Senatskanzlei das zum Anlass zu prüfen, ob das Verhalten des betreffenden Ortsamtsleiters rechtmäßig war oder nicht?

**Staatsrat Dr. Joachim:** Wir haben uns mit dem Ortsamtsleiter bereits ins Benehmen gesetzt. Wir haben dazu auch Rücksprache mit der Sprecherin des Beirates gehalten. Insofern sehen wir im Moment keinen Anlass, an der Rechtmäßigkeit des Verhaltens des Ortsamtsleiters und des Beirates als gewähltes Gremium zu zweifeln.

**Präsident Weber:** Herr Kollege Röwekamp, eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Röwekamp** (CDU): Nur, damit ich das noch mal richtig verstehe, Sie halten das Verhalten des Ortsamtsleiters für rechtlich einwandfrei?

**Staatsrat Dr. Joachim:** Ja!

Abg. **Röwekamp** (CDU): Danke!

**Präsident Weber:** Herr Staatsrat, eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Dr. Schlenker. - Bitte, Herr Kollege!

Abg. **Dr. Schlenker** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich würde gerne wissen, ob wir in Zukunft damit rechnen müssen, dass während der Beiratssitzung die Ausweise kontrolliert werden, um nachzuweisen, ob man Beiratsmitglied ist, beziehungsweise im Beiratsbereich wohnt!

**Staatsrat Dr. Joachim:** Das Ganze ist sicherlich nicht Gegenstand der Richtlinien zur Durchführung von Beiratssitzungen. Ich denke aber, dass man auch respektieren soll, dass es sich bei Beiräten um regional gewählte politische Gremien handelt, die dort ihre Angelegenheiten im Rahmen des Gesetzes und ihres entsprechenden Auftrages ausführen, und dass sie nicht Gremien einer generellen politischen, stadtweiten Debatte sind.

**Präsident Weber:** Herr Kollege Dr. Schlenker, eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Dr. Schlenker** (Bündnis 90/Die Grünen): Ja, bitte! Ich wohne im Beiratsgebiet Vegesack und muss aber in Zukunft damit rechnen, dass ich meinen Ausweis dann dabei habe und alle anderen, die eine Frage stellen wollen, müssen offensichtlich sich ausweisen?

**Staatsrat Dr. Joachim:** Das ist Ihre Interpretation und nicht die meine.

(Abg. Dr. Schlenker (Bündnis 90/Die Grünen): Ja, aber anders kann man das doch nicht feststellen!)

**Präsident Weber:** Herr Kollege Dr. Schlenker, eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Röwekamp [CDU]: Vielleicht gibt es ja in Zukunft Stadtteilausweise! - Heiterkeit bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Abg. **Dr. Schlenker** (Bündnis 90/Die Grünen): Wie ist es mit Bürgern in Grohn, die bei der behandelten Sache direkt neben dem Beiratsgebiet Vegesack wohnen und von der Maßnahme der Behörde betroffen sind? Diese Bürger hatten auch kein Rederecht, obwohl sie betroffen waren.

**Staatsrat Dr. Joachim:** Feststellung oder Frage?

Abg. **Dr. Schlenker** (Bündnis 90/Die Grünen): Frage! Hätten diese Bürger Rederecht gehabt, weil sie direkt betroffen sind?

**Staatsrat Dr. Joachim:** Nach formalen Gesichtspunkten sicherlich nicht, aber man muss bitte berücksichtigen, dass die entsprechende Regelung die aktive Worterteilung als Beschluss voraussetzt. Wenn das Ergebnis entsprechender Debatten ist, dass vonseiten der Beiräte die Debatten nur im Kreis der Beiräte geführt werden,

weiß ich nicht, ob den entsprechenden Diskussionen vor Ort Genüge getan wird.

**Präsident Weber:** Herr Dr. Schlenker, eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Dr. Schlenker (Bündnis 90/Die Grünen): Nein danke!)

Eine weitere Zusatzfrage, Herr Staatsrat, von dem Abgeordneten Fecker!

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Staatsrat, Sie haben eben ausgeführt, dass Sie es für rechtlich zulässig halten, einer Gruppe aufgrund ihres Berufes das Rederecht zu verwehren, nämlich der Gruppe der Bürgerschaftsabgeordneten, obwohl das Kriterium Bewohnerstatus im Beiratsgebiet zutrifft. Können Sie sich andere Berufsgruppen vorstellen, die ausgeschlossen werden würden, obwohl sie in dem Stadtteil wohnen?

(Abg. Röwekamp [CDU]: Bürgermeister zum Beispiel!)

**Staatsrat Dr. Joachim:** Dem Bürgermeister ist als Bürger durchaus schon in der Vergangenheit das Wort in einem Beirat in Bremen-Nord verweigert worden, also insofern bedarf es da nicht der Anregung des Fraktionsvorsitzenden der CDU.

**Präsident Weber:** Herr Kollege Fecker, eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich habe die Antwort auf meine Frage noch nicht erhalten. Gibt es aus Ihrer Sicht andere Berufsgruppen, die auch ausgeschlossen werden können, obwohl sie Bürger des betreffenden Stadtteils sind? Es fehlt mir ein bisschen die Fantasie!

**Staatsrat Dr. Joachim:** Es ist, ich möchte da auch nochmal betonen, , dass man, wenn die Debatte weiter geführt und zugespitzt wird, Gefahr läuft, dass in den Beiräten generell von dem Recht Gebrauch gemacht werden, das Wort nicht zu erteilen, soweit zur Antwort.

**Präsident Weber:** Herr Kollege Fecker, eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Habe ich das so verstanden, dass Sie meine Einschätzung teilen, dass gerade Beiräte als erste Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger prädestiniert dafür sind, auch die Anregungen der Bürgerinnen und Bürger aufzunehmen und wahrzunehmen, und diese Bürgerinnen und Bürger dann auch zu Wort kommen sollten?

**Staatsrat Dr. Joachim:** Deswegen wird ja auch in vielen Beiräten durchaus sehr umfänglich von dem Recht Gebrauch gemacht, das Wort zu erteilen.

(Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Vielen Dank!)

**Präsident Weber:** Herr Staatsrat, eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Vogt. - Bitte, Frau Kollegin!

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): Ja, Herr Staatsrat, eine letzte. Mich haben Ihre Ausführungen in der Antwort zum Kollegen Schlenker etwas verwundert. Natürlich sind Beiräte ortsteilbezogene Gremien, aber wir wissen auch alle, dass in den Beiräten teilweise Beschlüsse gefasst werden, die auch die nachbarschaftlichen Ortsteile betreffen - zum Beispiel Kitas, Schulen, Flüchtlinge betreffend. Sind sie nicht der Meinung, wenn das in den Beiräten offensichtlich, und wir wissen es aus eigener Erfahrung, so unterschiedlich gehandhabt wird, wann Rederecht erteilt wird und wann nicht, dass die Senatskanzlei darauf drängen müsste, dass das einheitlicher geregelt wird. Ansonsten kommen wir hier politisch in eine Willkürsituation, die den Betroffenen vor Ort nicht mehr gerecht wird! Also, wenn ein Elternteil aus Walle sich nicht mehr dazu äußern darf, was in Gröpelingen zur Schulsituation besprochen wird, dann wird es zunehmend absurd.

**Präsident Weber:** Die Fragestellung, Frau Kollegin, bitte!

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): Bürger, die von einem Beiratsbeschluss betroffen sind, müssen nicht unbedingt in dem jeweiligen Beiratsgebiet wohnen, sie können auch drei Straßenzüge weiter wohnen, und meine Frage ist, ob die Senatskanzlei nicht gedenkt, das Gespräch mit den Beiratsprechern zu suchen und das Beirätegesetz dahingehend zu überprüfen. Es geht ja darum, welche Bürger von Beschlüssen, die gefasst werden, betroffen sind.

**Staatsrat Dr. Joachim:** Es gibt ja für die Frage von stadtteil- und beiratsübergreifenden Angelegenheiten durchaus die Praxis, dass mehrere Beiräte gemeinsam tagen und insofern dann auch die entsprechenden Bürgerinnen und Bürger beider Stadtteile die Möglichkeit haben, bei genereller Erteilung des Wortes, zu debattieren. Ansonsten ist das sicherlich auch ein Thema. Wir hatten darüber nach meiner Erinnerung auch vor einigen Wochen hier diskutiert, dass eine Evaluation des Beirätegesetzes erfolgt, wo auch breit Beteiligte angesprochen werden, wo nach Erfahrung gefragt wird, und insofern kann auch dieses Thema si-

cherlich mit in diesen Evaluationsprozess einfließen, der im Frühjahr nächsten Jahres abgeschlossen sein wird.

**Präsident Weber:** Frau Kollegin Vogt, eine weitere Zusatzfrage?

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): Kann oder soll? Kann ist so ein bisschen fakultativ. Ich finde die Frage schon nicht ganz unwichtig!

**Staatsrat Dr. Joachim:** Da das Ganze ja durch Anhörungen und auch Befragungen von Beteiligten erfolgt, und da dieses Thema nicht zuletzt wegen des Debattenpunktes heute hier durchaus auch eine breite Öffentlichkeit genießt, gehe ich davon aus, dass es dort eine Rolle spielen wird.

(Abg. Frau Vogt (DIE LINKE): Gut!)

**Präsident Weber:** Herr Staatsrat, weitere Zusatzfragen liegen nicht mehr vor.

Die zweite Anfrage steht unter dem Betreff „**Sozialticket ist keins mehr**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Klaus-Rainer Rupp, Peter Erlanson, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE.

Bitte, Herr Kollege Erlanson!

Abg. **Erlanson** (DIE LINKE): Wir fragen den Senat:

Welche Gründe liegen dafür vor, dass innerhalb von gerade einmal sechs Monaten das sogenannte Stadtticket zweimal erhöht wird?

Wie rechtfertigt der Senat die Senkung der öffentlichen Zuschüsse von 54 Millionen Euro im Jahre 2012 auf dann rund 40 Millionen Euro im Jahre 2020?

**Präsident Weber:** Diese Frage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Lohse.

**Senator Dr. Lohse:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt.

Zu Frage 1: Das Stadtticket wurde 2010 in Bremen zum Preis von 29,25 Euro eingeführt. Zum 01.03.2011 wurde der Preis auf 25,00 Euro gesenkt und konnte bis zum 01.07.2013 konstant gehalten werden, während die allgemeinen VBN-Tarife zum 01.01.2012 und 01.01.2013 erhöht wurden. Dadurch ist die Differenz zwischen den allgemeinen Tarifen und dem Stadtticket gewach-